

(Beginn: 10.11 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Rücksicht auf einige Kolleginnen und Kollegen, die staugeschädigt mit Verspätung eintrafen, haben wir mit dem Beginn der Sitzung ein wenig gezögert. Aber ich glaube, jetzt sind die meisten Damen und Herren eingetroffen.

Ich begrüße Sie also sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland.

Ganz besonders herzlich begrüße ich – weit angereist – den Kollegen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe,

– den Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hans Jürgen Zurbrüggen.

Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

G e b u r t s t a g

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich ganz herzlich – ich habe ihn jetzt aber noch nicht gesehen; ich hoffe, er ist anwesend – Herrn Fritz Meies –

(Zuruf: Er ist noch nicht da!)

– er ist nicht da? – dann in Abwesenheit nicht minder herzlich zum heutigen 75. Geburtstag gratulieren. Das wird dann nachgeholt.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren,

vor Eintritt in die Tagesordnung

möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Wegener aus der FDP ausgetreten und der AfD beigetreten ist. Er ist, was die Landschaftsversammlung Rheinland angeht, weiterhin ihr Mitglied, aber nunmehr ohne Fraktionszugehörigkeit.

(Martina Zsack-Möllmann, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Darf man fragen, warum? – Allgemeine Heiterkeit)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 15. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 27.03.2014 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 10 vom 31. März 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigefügt.

B e i s i t z e r

Als Beisitzerin und Beisitzer, wenn schon anwesend, möchte ich Frau Natus-Can nach vorne bitten.

(Zuruf: Sie ist noch nicht da!)

– Sie ist noch nicht da, wie ich befürchtete. – Dann Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy und Herrn Wallutat, den jungen Vater, bitte. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Es gab zu Tagesordnungspunkt 3 „Umbesetzung in den Ausschüssen“ einen weiteren Antrag der FDP-Fraktion, der nachgereicht wurde. Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag mit der Nummer 13/324 **als Tagesordnungspunkt 3.3** behandeln.

Zu **Tagesordnungspunkt 5** „Wahl der Landesrätin/des Landesrates des Dezernates Soziales und Integration“ möchte ich Sie darüber informieren, dass der Landschaftsausschuss gestern, auf entsprechende Initiative der CDU-Fraktion reagierend, beschlossen hat, der Landschaftsversammlung heute zu empfehlen, diesen Punkt heute nicht zu behandeln, also die Wahl hier und heute nicht durchzuführen, sondern auf die Sitzung am 9. Mai 2014 zu vertagen.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Herr Einmahl bitte; danach Herr Rehse.

(Rolf Einmahl [CDU]: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern – – Zurufe: Mikrofon bitte!)

Herr Kollege!

Rolf Einmahl (CDU): Ich möchte kurz erläutern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es gestern eine Abstimmung über einen Vertagungsantrag der CDU-Fraktion gegeben hat, den die Fraktion stellte, weil erhebliche Verfahrensmängel in dem bisherigen Verfahren zur Bewerbung um das Dezernat 7 festgestellt werden müssen. Diese Verfahrensmängel sind nach Auffassung der CDU-Fraktion so gravierend, dass man keinesfalls heute eine solche Entscheidung treffen kann, weil sonst erhebliche Mitwirkungsrechte aller, die hier sitzen – egal, welcher Fraktion sie angehören –, in einer unzulässigen Weise begrenzt würden.

Dem Vertagungsantrag ist dann stattgegeben worden.

Ich möchte aber auch ganz klar erklären, dass es nach wie vor – und die Argumentation hatten wir schon einmal vorgebracht – Auffassung der CDU-Fraktion ist, dass wir, bevor wir die Dezernate – es gibt ja mehrere freie Dezernatsstellen – besetzen, einen neuen Geschäftsverteilungsplan beim Landschaftsverband brauchen.

Wenn wir eine solche Chance eines freien Dezernates nicht nutzen, ist das fahrlässig, und wir bleiben bei unserer Auffassung: Erst muss ein neuer Geschäftsverteilungsplan erstellt werden, der zu einer erheblich sinnvollerer Verteilung der Zuständigkeiten kommt, als sie derzeit gegeben ist.

Deshalb ist dies einer der politischen Gründe – das eine ist Verfahren, ist eine Rechtsfrage; das andere ist die politische Begründung –, dass wir erst nach einem neuen Geschäftsverteilungsplan Dezernate besetzen wollen. Das ist die Auffassung der CDU-Fraktion und bleibt auch unsere Auffassung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Herr Rehse.

Rehse (Freie Wähler/Deine Freunde): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da wir im Landschaftsausschuss kein Stimmrecht haben, möchte ich hier ausführen, dass wir auch einer Beschlussfassung am 09.05.2014 und einer Wahl des Landesrates nicht zustimmen werden; zum einen aus den Gründen, die Herr Einmahl angeführt hat, zum anderen halten wir es nicht für gut, 16 Tage vor einer Kommunalwahl mit einer altbewährten Landschaftsversammlung eine Position zu besetzen,

(Zustimmung bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

die acht Jahre lang valide ist, sprich: also die komplette nächste Landschaftsversammlung tangieren wird. Wir halten es für richtig, dass diese Beschlussfassung in Anbetracht dessen, dass kein Druck besteht, in der ersten oder zweiten Sitzung der Landschaftsversammlung nach der konstituierenden Sitzung durchgeführt werden wird.

(Beifall bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Fritz Meies, CDU, betritt den Saal – Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Meies, wir sind immer noch bei Punkt 1 – Anerkennung der Tagesordnung –, der etwas ungewöhnlich mit Wortmeldungen vonstattenging, die ich nicht unterbrechen wollte, obwohl das an und für sich ein sehr formaler Tagesordnungspunkt ist. – Jetzt hört er gerade nicht zu; aber gratuliert haben wir ja schon. Ihm sei der Szenenbeifall gegönnt.

(Heiterkeit bei der CDU)

So, meine Damen und Herren, zurück zur Normalität, der Abarbeitung der Tagesordnung. Wir haben jetzt darüber abzustimmen. Ich frage Sie also, ob Sie mit der so veränderten Tagesordnung, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe, also „Umsetzung Ausschüsse“ FDP unter TOP 3.3 sowie Entfallen des Tagesordnungspunktes 5, einverstanden sind.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. – Danke schön.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen. Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die **Tagesordnung** einvernehmlich und **einstimmig so geändert**.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Jutta Eckenbach ist zum 31.12.2013 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden und nunmehr Mitglied des Deutschen Bundestages. Für sie ist Frau Ute Baukelmann als Nachfolgerin nachgerückt.

Frau Baukelmann, ich darf Sie bitten, sich zu erheben. – Ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben, hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in diesen wenigen Wochen und wünsche Ihnen viel Freude in der Landschaftsversammlung Rheinland. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 13/310 CDU-Fraktion –
- Antrag Nr. 13/317 SPD-Fraktion –
- Antrag Nr. 13/324 FDP-Fraktion –

Vor der Abstimmung über die Anträge möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Wegener schriftlich mitgeteilt hat, dass er seine Mandate als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss, Sozialausschuss sowie im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland niedergelegt hat.

Gibt es zu den Anträgen, die ich eben aufgerufen habe, Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer ihnen insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der/des 3. stellv. Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland

- Antrag Nr. 13/311 CDU-Fraktion –

Meine Damen und Herren, die bisherige 3. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Jutta Eckenbach, ist zum 31.12.2013 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden, wie eben schon mitgeteilt.

Gemäß § 8 a Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung ist die Nachfolgerin/der Nachfolger eines stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung in entsprechender Anwendung von § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag ist mir von der CDU-Fraktion mitgeteilt worden: Frau Anne Henk-Hollstein. Ist Frau Anne Henk-Hollstein anwesend? – Dort ist sie, jawohl. Danke schön.

Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Erlauben Sie mir noch einige Hinweise, weil sie zu Beginn einer Wahlperiode normalerweise jedem klar sind, aber schon fast am Ende doch nicht.

Gesetzlich ist, wie ich schon sagte, eine geheime Wahl vorgeschrieben. Wahlzettel für die Wahl der 3. stellvertretenden Vorsitzenden sind vorbereitet; sie werden jetzt ausgehändigt. Alle haben eine Stimmkarte.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Zu den gültigen Stimmen gehören auch Neinstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung nicht mit. Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn Ergänzungen vorgenommen werden, er nicht ausgefüllt ist oder mehrere Kreuze gemacht worden sind.

Bitte benutzen Sie für die geheime Wahl die beiden Kabinen. Ich eröffne den Wahlgang und darf die Beisitzerin und den Beisitzer bitten, die Mitglieder der Landschaftsversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen. Bitte gehen Sie auch in dieser Reihenfolge zur Wahl. – Danke.

(10.22 Uhr – Beisitzerin Nicole-Susanne Weiden-Luffy beginnt den Aufruf mit Dr. Gert Ammermann bis Frau Ursula Mahler – 10.41 Uhr: Beisitzer Philipp Wallutat fährt mit Fritz Meies bis Martina Zsack-Möllmann und Herrn Wallutat fort)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Mitglieder der Landschaftsversammlung – außer denen, die jetzt noch dort stehen – aufgerufen wurden und ihre Stimme abgegeben haben bzw. dabei sind, das zu tun? – Das scheint der Fall zu sein.

Ich stelle fest, dass alle anwesenden Mitglieder der Landschaftsversammlung ihre Stimme abgegeben haben. Der Wahlgang ist geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten zur Stimmenauszählung.

(Klaus Kösling, SPD: Können wir denn nicht weitermachen? – Unterbrechung von 10.42 Uhr bis 10.53 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmen:	119
Jastimmen:	52
Neinstimmen	65
Enthaltungen	2

Stimmen, die bei der Mehrheitsberechnung zählen, sind demnach 117

Davon mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, 59, wären erforderlich gewesen; entfallen auf Frau Kollegin Henk-Holstein sind aber nur 52. Damit ist sie in diesem Wahlgang nicht gewählt. Einen weiteren Wahlgang heute gibt es aber nicht; denn nach § 50 der Gemeindeordnung ist es so: Wenn die Wahl – so heißt es dort – bei nur einem Kandidaten ergebnislos verlaufen ist, weil der Kandidat nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist ein weiterer Wahlgang unzulässig. Der Tagesordnungspunkt hat sich danach mit der ergebnislosen Wahl erledigt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 6**, weil Punkt 5 vertagt ist:

Resolution zur finanziellen Entlastung der Kommunen und Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt 6 den Wunsch, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Resolution seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten.

– Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Ich darf davon ausgehen,

(Beifall bei der CDU)

dass nach dem Verhalten der Kollegen der CDU-Fraktion im Landschaftsausschuss das eine Zustimmung war, auch wenn ich nicht alle Handzeichen gesehen habe. Hier wird zu dem, was ich gesagt habe, Zustimmung signalisiert. Also haben wir – für das Protokoll – diese **Resolution einstimmig beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Projekt LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

– Vorlage Nr. 13/3448 –

Wegen der Bedeutung des Themas haben wir Frau Landesdirektorin Lubek um eine kurze einführende und auch das weitere Procedere vorstellende Erläuterung gebeten.

Frau Lubek, Sie haben das Wort.

Ulrike Lubek (Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir geben Ihnen heute den gestern beschlossenen LVR-Aktionsplan zur Kenntnis. Wir legen Ihnen damit die Planung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Dazu drei Vorbemerkungen:

Erstens: Dieser Titel, meine Damen und Herren, ist durchaus bewusst gewählt. Wir haben den Plan nicht LVR-Inklusionsplan genannt; denn wir haben gelernt, dass Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention ein Prinzip neben anderen ist. Ich nenne das Principium Partizipation, Selbstbestimmung oder Kindeswohl. Es geht also nicht nur um die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern es geht um vieles mehr, was die UN-Behindertenrechtskonvention letztlich fordert; es geht ebenso um die Wahrung und die Achtung der Würde von Menschen mit Behinderungen wie die Wahrung deren individueller Autonomie. Es geht um mehr als um das, was gemeinhin unter dem Wort Inklusion verstanden wird.

Wenn wir hier im Landschaftsverband von Inklusion sprechen, dann gebrauchen wir alle dieses Wort mit einem breiteren Verständnis als nur dem von schulischer Inklusion; wir alle – Politik wie Verwaltung – wollen, dass ein breites Bewusstsein für ein selbstverständlicheres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen entwickelt wird.

Eine zweite Vorbemerkung: Diese Planung ist nichts Abgeschlossenes, nichts Geschlossenes, sondern sie beinhaltet Ideen und Ziele, die uns weiterhin begleiten werden, die wir entwickeln, die wir konkretisieren, für deren Bearbeitung wir Verantwortung tragen.

Und eine dritte Vorbemerkung: Diese Vorlage, die wir Ihnen heute zur Kenntnis geben, ist keine in leichter Sprache – wahrlich nicht. Auch für Menschen, die keine intellektuellen Beeinträchtigungen haben, ist dies eine anspruchsvolle Darstellung. Sie ist das Ergebnis des gemeinsamen Entwicklungsprozesses, den Politik und Verwaltung gestaltet haben, in dem wir uns miteinander – auch Sie, die politischen Vertreterinnen und Vertreter – im Grunde zu Expertinnen und Experten entwickelt haben. Das werden Sie alle merken, wenn Sie letztlich in anderen Zusammenhängen zu diesem Thema diskutieren.

Deswegen möchte ich an der Stelle insbesondere den Mitgliedern der Kommission Inklusion für die ausnehmend konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung danken. Das ist nicht selbstverständlich, und ich glaube, das ist auch ein Schlüssel zu dem Erfolg dessen, was gestern im Landschaftsausschuss einstimmig beschlossen wurde. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Und jetzt noch drei kurze Bemerkungen zu dieser Planung.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Ich wäre sonst auch überrascht gewesen.

Ulrike Lubek (Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland): Nein, das waren erst die Vorbemerkungen, Jürgen Wilhelm. Jetzt kommen noch drei Bemerkungen zu der Planung. – Ja, seid doch froh!

Ja, dieser Plan ist durchaus etwas Besonderes. Das haben wir ja auch schon so selbstbewusst in dieser Vorlage formuliert. Und das aus folgenden Gründen.

Erstens. Wir richten unser Agieren ganz streng an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention aus; denn um die geht es! Und es ist konsequent, dass das Herzstück unseres Plans – das sind die zwölf Zielrichtungen, ganz dezidiert –, wie wir es genannt haben: Rückbezug – man kann auch sagen: Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Artikel, die dort formuliert sind, nimmt.

Das war übrigens etwas, was die Monitoring-Stelle, das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, dem wir unsere Planungen zur kritischen Prüfung zugeschickt haben, in besonderer Weise herausgestellt hat. Darauf sind wir stolz. Deswegen erwähne ich es auch hier noch einmal.

Zweitens. Die Behindertenrechtskonvention kann nur Wirkung entfalten, wenn sie von uns gewollt ist. Und dazu müssen wir alle, wir müssen alle unsere Haltungen, unser Denken, unser Handeln im Lichte der Inhalte dieser Konvention zu reflektieren bereit sein; wir müssen bereit sein, auch Veränderungen in uns zuzulassen und unser Handeln entsprechend auszurichten.

Inklusion kann man nicht verordnen. Aber wir können dafür sorgen, dass die Ansprüche der Behindertenrechtskonvention in unserem Handeln immer wieder Platz finden. Deswegen war es uns wichtig, dass in den Steuerungsmethodiken, die wir im Landschaftsverband etabliert haben, sowohl auf Verwaltungs- wie auf politischer Seite, diese Thematik ihren festen Platz hat. Das ist ein Kernstück der Planung, die Sie gestern beschlossen haben.

Und das Dritte: nicht über uns ohne uns. Das Thema Partizipation, das ich mir als einziges der inhaltlichen Besonderheiten auch noch einmal hervorzuheben erlaube. Nicht ohne Grund lautet unsere zentrale Zielrichtung: die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten. Und auch dieses Wort ist bewusst gewählt: „ausgestalten“. Denn das ist überhaupt nicht einfach.

Wir müssen etwas Neues lernen; wir müssen auch neue Wege und neue Prozesse zulassen.

Das ist für uns in der Verwaltung wirklich nicht leicht; das haben wir schon bei der Erarbeitung dieser Planung erlebt. Aber wir haben auch viel gelernt. Insofern befinden wir uns – wir nennen das so – in einem dialogischen Lernprozess. „Dialogisch“ deswegen, weil wir letztlich lernen müssen, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die uns am besten sagen können, was für sie wichtig ist, ihre Perspektive einbringen zu lassen und denen wir den Raum dazu einräumen wollen. Wir wollen lernen, und das geht am besten im Dialog.

Insofern war ich sehr froh, dass die Gesamtschwerbehindertenvertretung sich intensiv an diesem Arbeitsprozess beteiligt hat. Das war gut.

Und letztlich hat uns die Kommission Inklusion ja auch ein Stück gezeigt, wie das im politischen Raum passieren kann, in dem immer wieder die Expertinnen und Experten je nach Schwerpunkt, der inhaltlich gesetzt wurde, letztlich ihre Sicht der Dinge eingebracht haben. Und diese neue Kultur der Begegnung auf Augenhöhe auch im politischen Dialog ist, glaube ich, für den LVR auch beispielgebend gewesen.

Noch einmal: Das alles beschreibt keinen leichten Weg. Aber es ist unverzichtbar. Für den Erfolg unserer Arbeit sind wir verantwortlich, und wir werden das miteinander genauso gut, wie wir das in dieser Wahlperiode geschafft haben, auch in den folgenden Jahren hinbekommen: Politik und Verwaltung im engen Dialog und im kritischen Austausch. Wenn Qualität für Menschen funktionieren soll, kann das nur auf diese Art geschehen. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Landesdirektorin Lubek. Im Landschaftsausschuss – aber ich möchte es gern hier im Plenum wiederholen – ist schon durch die Reaktion des Landschaftsverbandes für die Qualität der Ausarbeitungen dieses Planes den Damen und Herren aus der Verwaltung sehr herzlich gedankt worden. Ich wiederhole das hier gerne, und ich denke, dass ich das im Namen aller Fraktionen vornehmen kann.

Das ist wirklich von der Zeitschiene her eine ausgezeichnete Grundlage für das weitere Arbeiten mit dieser Behindertenrechtskonvention der

Vereinten Nationen, an der Politik und Verwaltung, wie Frau Lubek schon ausgeführt hat, sich in den nächsten Monaten und Jahren orientieren können.

Herzlichen Dank an die Damen und Herren – wenn Sie das bitte weitergeben würden –, die uns mit der Vorlage, wie ich sagen möchte, „beglückt“ haben.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Aktionsplan zur Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Satzung zur Erhebung einer Bedarfs- umlage durch den Landschaftsverband Rheinland zum Ausgleich der sich für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 ergebenden Belastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz

– Vorlage Nr. 13/3453 –

Der Landschaftsausschuss hat am 17.02.2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Auch nicht. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Satzung über die Förderung der In- klusion in Kindertageseinrichtungen (FlnK) im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rhein- land

– Vorlage Nr. 13/3571 –

Am 07.04.2014, also gestern, hat der Landschaftsausschuss die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend ihr zu beschließen.

Gibt es hierzu den Wunsch zu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 10:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2012

– Vorlage Nr. 13/3404 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt diese Vorlage auch vor. Sie wurde im Landschaftsausschuss am 17.02.2014 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Kollegen Kaske, begründet, und er hat darüber berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat danach die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es den Wunsch zu Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem Herr Kaske berichtet hatte? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht so **zur Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

– Vorlage Nr. 13/3421 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**

Tagesordnungspunkt 12:

Fragen und Anfragen

liegen nicht vor.

Ich darf abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die kommende Sitzung der Landschaftsversammlung am 9. Mai 2014 stattfinden wird.

Die 15. Sitzung heute ist hiermit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11.08 Uhr)